

Skat- und Knobelabend

Am **Freitag**, dem **18.11.2016**, findet um **19:00 Uhr** als Abschlussveranstaltung in diesem Jahr der **2. Skat- und Knobelabend** des Angelsportverein „Früh auf“ Dömitz von 1922 e. V. statt.

Dazu laden wir alle **Mitglieder unseres Vereins** mit ihren Ehepartnern recht herzlich in das **Restaurant „Zur Torbrücke“** (Schweriner Straße) in Dömitz ein.

Es gewinnt jeder Teilnehmer - mal mehr, mal weniger!

Es ist unbedingt eine Voranmeldung notwendig! Die entsprechende Liste liegt im **Zoo- und Angelgeschäft Peters** in der Werderstraße in Dömitz aus. Bitte nur hier und nicht im Restaurant anmelden!

Da die Plätze begrenzt sind, meldet Euch bitte spätestens bis **Mittwoch**, den **16.11.2016**, an!

Dömitz, den 20.10.2016

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Dömitz

B-Plan Nr. 17 „Nahversorger Dömitz, Roggenfelder Straße“

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 13.10.2016 den B-Plan Nr. 17 „Nahversorger Dömitz, Roggenfelder Straße“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung aufgestellt, da die Fläche unter 2,0 ha groß ist und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es erübrigen sich damit der Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 Nahversorger Dömitz, Roggenfelder Straße ist aus dem beigelegten Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst in der Gemarkung Dömitz, Flur 13, das Flurstück 295/2. Die Fläche beträgt 5.841 qm. Im Plangebiet soll der Rahmen für die Erweiterung einer zeitgemäßen und dem Einzugsgebiet angemessenen Einzelhandelsfläche mit einer Verkaufsfläche von 1.000 qm geschaffen werden, weiterhin ein Café/Bäckerei.

Der B-Plan Nr. 17 „Nahversorger Dömitz, Roggenfelder Straße“ bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Bekanntmachung und Verkündung des B-Plan Nr. 17 „Nahversorger Dömitz, Roggenfelder Straße“ ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Dömitz-Malliß „Amtskurier“ bewirkt.

Der Bebauungsplan mit der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B und die Begründung können im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, zur allgemeinen Information während der Dienststunden zu

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten

Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
------------	--

Öffnungszeiten

Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
---------	--------------------------

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (M-V) hingewiesen. „Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“ Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Hinweis: der Flächennutzungsplan der Stadt Dömitz ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung anzupassen.

Dömitz, den 17.10.2016

Heinrik Bode
Bürgermeister



Stadt Dömitz

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. 17
„Nahversorger Dömitz, Roggenfelder Straße“ der Stadt Dömitz
Übersichtskarte



Maßstab 1:5000